



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0532/2023</b>		Datum: 22.09.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung	Az.: 80 / Ba.	
<b>Betreff:</b> <b>Business Improvement District (BID)</b>			
Gremienweg:			
16.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Einrichtung eines Business Improvement Districts (BID) in der Schloßstraße und beschließt den zugehörigen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Initiative BID-Schloßstraße.

## Begründung:

### Historie

Business Improvement Districts sind private Initiativen zur Stadtteilentwicklung und werden mittels eines abgegrenzten Innovationsbereichs für einen festgelegten Zeitraum eingerichtet. Ziel dabei ist es, die Attraktivität eines Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbebezentrums für Kunden, Besucherinnen und Besucher zu erhöhen. Finanziert werden BIDs durch eine kommunale Abgabe, die alle im Gebiet ansässigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu leisten haben.

Bereits 2005 hat Hamburg als Vorreiter die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung von BIDs geschaffen. Seitdem wurden in Hamburg 41 erfolgreiche BIDs eingerichtet. 2007 wurde das BID-Modell auch auf Wohnquartiere übertragen und seitdem die gesetzlichen Grundlagen stetig weiterentwickelt. Andere Bundesländer folgten dem Beispiel mit entsprechender Gesetzgebung und Einrichtung.

Das Land Rheinland-Pfalz beschloss 2015 das Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG). Da schon zu diesem Zeitpunkt privates Interesse an der Einrichtung eines LEAP/BID in der Schloßstraße gezeigt wurde, fördert das Land die Koblenzer Bemühungen als rheinland-pfälzisches Pilotprojekt. Mit Unterstützung der Koblenzer Verwaltung konnte durch die Gesetzesnovelle 2021 das LEAPG anwendbar gemacht werden.

Am 27.10.2022 wurde dem Oberbürgermeister der Antrag der BID-Initiative Schloßstraße mit Unterstützungserklärungen einiger Eigentümer und einem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept überreicht (s. Anlage 1). Beantragt wurde das BID für die Dauer von 5 Jahren und einem jährlichen

Budget von 150.000€ für städtebauliche Maßnahmen (z.B. Beleuchtung, Begrünung), Servicedienstleistungen (z.B. Pflege, Sicherheit), Marketing sowie das BID-Management.

Der Antrag wurde durch die Verwaltung nach verschiedenen Gesichtspunkten geprüft. Das notwendige Positivquorum an Unterstützern wurde erreicht. Die Offenlage der Antragsunterlagen erfolgte am 23.1.2023. Die beiden eingegangenen Widersprüche reichten nicht aus, den Antrag über ein Negativquorum abzuwenden. Anregungen gingen keine ein. Somit ist die Stadt Koblenz ermächtigt eine Satzung zu erlassen.

Die Verwaltung hat unterdessen einen Verteilungsmaßstab für die Abgaben der Grundstückseigentümer ermittelt und einen gemeindlichen Aufwand, der seitens des BID zu tragen ist, kalkuliert. In der Anlage 2 „Zusammenstellung der Prüfergebnisse“ sind die detaillierten Berechnungen und Eckdaten zu sehen.

Die seitens des Rechtsamtes geprüfte Satzung (Anlage 3) und der öffentliche-rechtliche Vertrag zwischen der Stadt Koblenz und der Initiative BID-Schloßstraße (Anlage 4) liegt nun zum Erlass vor.

Als bald nach Inkrafttreten der Satzung wird der dann neu gegründete Verein und Vertragspartner „BID-Schloßstraße e.V.“ als Aufgabenträger das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept konkretisieren und der Gemeinde vorlegen.

Die Satzung tritt nach Genehmigung und Bekanntmachung zum 1.1.2024 in Kraft. Die genauen Abrechnungszeiträume werden analog der Umsetzungsplanungen im öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der BID-Initiative festgelegt. Die Laufzeit ist auf fünf Jahre beschränkt.

### **Anlage/n:**

Anlage 1: 80-BID-Antrag v 27-10-2022-mQ

Anlage 2: 80-BID-Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse

Anlage 3: 80-BID-Satzung mit vier Anlagen

Anlage 4: 80-BID-Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag ohne Anlagen

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten des Projektes „BID Schloßstr.“, mit einer Laufzeit von 5 Jahren, betragen insgesamt 879.000 Euro. Laut dem Finanzierungskonzept (siehe Anlage 3 der Satzung: dort Anlage 3 "Maßnahmen- und Finanzierungskonzept") werden die Gesamtkosten durch die Abgaben der Grundstückseigentümer im Projektbereich der Schloßstraße (1-53 südliche Straßenseite und 2-46 nördliche Straßenseite) in Höhe von 729.000 Euro und einer Landeszuwendung in Höhe von 150.000 Euro finanziert. Die Landeszuwendung wird vom Aufgabenträger BID Schloßstraße e. V. beantragt und unmittelbar von ihm vereinnahmt. Eine Verwaltungskostenpauschale von 2,8 % (4.200 Euro/Jahr) wird von den Abgaben, zur Deckung der städtischen Leistungen, einbehalten.

Über den städtischen Haushalt 2024 ff. sind im Produkt 5711 "Kommunale Wirtschaftsförderung" folgende Mittel zu veranschlagen:

- Erträge/Einzahlungen "Abgaben Grundstückseigentümer": insgesamt 750.000 Euro; Jahresansatz 150.000 Euro (2024-2028)
- Aufwendungen/ Auszahlungen "Zuwendungen an Aufgabenträger": insgesamt 729.000 Euro; Jahresansatz 145.800 Euro (2024-2028) = Weiterleitung der Abgaben abzüglich der Verwaltungskostenpauschale von 4.200 Euro.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2024 zu berücksichtigen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Verbesserung des Stadtklimas durch zusätzliches Grün und erhöhte Effizienz werden erwartet